



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 06.09.2018

2018/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	19.09.2018	

Betreff

Grillplätze im Stadtgebiet Castrop-Rauxel;
hier: Beantwortung des Prüfauftrags der FDP-Fraktion vom 16.05.2018

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Betriebsausschusses 1 nehmen die Beantwortung oben genannten Prüfauftrags zur Kenntnis.

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Im Betriebsausschuss 1 wurde gemäß Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2018 ein Prüfauftrag erteilt dahingehend, dass die Verwaltung in Absprache mit Feuerwehr und Ordnungswesen die Einrichtung weiterer öffentlicher Grillplätze prüft.

Antrag 2018/104:

Auszug

**aus der Niederschrift über die Sitzung
des Betriebsausschusses 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)
am 04.07.2018**

Bereich: 32, 37, 67, EUV

**6 Antrag FDP-Fraktion vom 16.05.2018; Grillplätze im Stadtgebiet Castrop-Rauxel
(2018/104)**

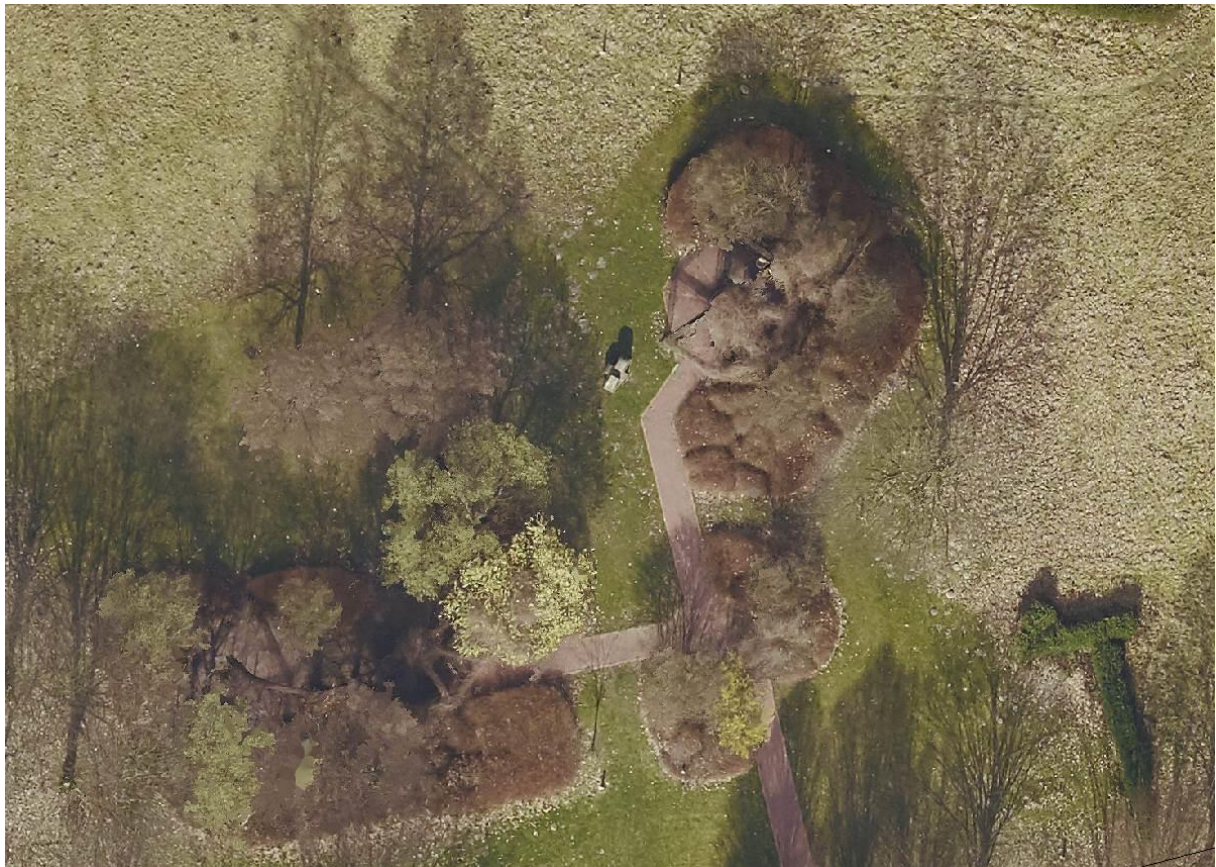
RM Grabowski erläutert den FDP-Antrag „Grillplätze im Stadtgebiet Castrop-Rauxel“, wonach Flächen für BürgerInnen ausgewiesen werden sollen, die keinen Garten haben. Die Ausschussmitglieder betrachten die Freigabe von öffentlichen Grillplätzen überwiegend skeptisch, da eine Vermüllung der Flächen befürchtet wird.

Der Betriebsausschuss 1 empfiehlt einstimmig:

Der Rat der Stadt beschließt: Die Verwaltung prüft – in Absprache mit der Feuerwehr und dem Bereich Ordnungswesen – die Möglichkeit, weitere öffentliche Grillplätze im Stadtgebiet anzubieten.

Sachstandsdarstellung:

Bisher gibt es in der Stadt Castrop-Rauxel nur den öffentlichen Grillplatz auf der Naturhindernisbahn; der sogenannten Rennbahn. Lageplan + Luftbild, roter Punkt = Grillplatz



Die Frequentierung des öffentlichen Grillplatzes in der „warmen“ Jahreszeit ist unterschiedlich. Eine Notwendigkeit zur Anmeldung besteht nicht. Häufig sind jedoch die deutlichen Nutzungsspuren am nächsten Tag festzustellen. In den harmlosen Fällen ist der Platz nur vermüllt. Gelegentlich kommt es jedoch zu erheblichen Schadbildern. Da das Gelände als Gartendenkmal geschützt ist, ist der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen in der Verpflichtung die Schäden zeitnah zu beheben.







Gelegentlich finden auch Grillaktivitäten auf dem Spielplatz auf dem Rennbahngelände statt.

Einrichtung neuer öffentlicher Grillplätze:

Prinzipiell reicht eine geeignete Wiese aus, um einen neuen öffentlichen Grillplatz auszuweisen. Das Problem liegt im regelmäßig sozial nicht angepassten Verhalten der Nutzer und in der mangelnden Kontrolle. Der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen kann nur jeweils im Nachgang die Hinterlassenschaften beseitigen. Der somit entstehende Aufwand ist in der Regel erheblich.

Im Falle eines positiven Beschlusses zur Einrichtung weiterer Grillplätze durch die Politik sind entsprechende Ressourcen bereitzustellen (monetäre Mittel zur Errichtung, zusätzliche personelle Ressourcen in den Bereichen Stadtgrün und Friedhofswesen sowie Ordnung und Bürgerservice, evtl. wegen der Müllproblematik auch beim EUV).

Regelmäßige Kontrollen durch den Bereich Ordnung und Bürgerservice können frühestens ab 2019 durchgeführt werden unter der Voraussetzung, dass zwischenzeitlich weitere Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst eingerichtet worden sind.

In den zunehmend heißen und trockenen Sommern (Klimawandel) steigt zudem die Brandgefahr durch unsachgemäßen Umgang mit offenem Feuer unter Alkoholeinfluss.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, auf die Einrichtung weiterer Grillplätze zu verzichten, sofern nicht entsprechende Ressourcen für die Anlage, Müllbeseitigung und Kontrolle bereitgestellt werden.